



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration

24. Sitzung (öffentlich)

12. Oktober 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2775

In Verbindung mit:

**Bei der Verteilung der Bundesmittel an den Kosten für Bildung und
Teilhabe die Anzahl der berechtigten Kinder berücksichtigen**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1691

Stellungnahme 15/967

– Anhörung der kommunalen Spitzenverbände –

Frau Verena Göppert (Städtetag NRW) äußert sich als Sprecherin der kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2775 und zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1691. – Aus dem Ausschuss werden keine den Inhalt dieser Vorlagen betreffenden Fragen gestellt.

**2 Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als
ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz) 8**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2209

Ausschussprotokoll 15/278

Der AGSI-Ausschuss will in seiner ordentlichen Sitzung am
9. November 2011, 10 Uhr, abschließend beraten und ab-
stimmen.

**3 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration
in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher
Vorschriften 9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2944

Nach kontroverser Diskussion beschließt der Ausschuss mit
den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und
Linker gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, am
9. November 2011, 13:30 Uhr eine Anhörung zum Gesetz-
entwurf der Landesregierung Drucksache 15/2944 durch-
zuführen.

4 E.ON – Ausschüttungen streichen statt Arbeitsplatzabbau 12

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2847

Der AGSI-Ausschuss empfiehlt dem federführenden Aus-
schuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie mit den
Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP
gegen die Stimmen der Fraktion der Linken, den Antrag der
Fraktion der Linken Drucksache 15/2847 abzulehnen.

5 Gemeinsame Vorteile statt Vorurteile – Nordrhein-Westfalen unterstützt die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und eine gesteuerte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften 15

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2858

Die Obleute sollen Umfang und Termin für das von der FDP-Fraktion beantragte Expertengespräch festlegen.

6 Personalsituation in den gemeinsamen Einrichtungen (gE) 17

Vorlage 15/883

Minister Guntram Schneider (MAIS) beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

7 Situation taubblinder Menschen in Nordrhein-Westfalen 19

Vorlage 15/884

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuss überein, dieses Thema nach Vorlage einer von der Universität Köln zu erstellenden Studie erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

8	Solidarische Gesundheitsversorgung erhalten – Bürgerversicherung einführen	21
---	---	-----------

Antrag
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/854

Ausschussprotokoll 15/261

Der Ausschuss will in seiner nächsten Sitzung abschließend beraten und abstimmen.

9 **Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen – Mediziner-**
ausbildung in Ostwestfalen-Lippe voranbringen **23**

Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2854 – Neudruck

Der Ausschuss erwägt, zu diesem Antrag und zum Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen Drucksache 15/534 – Neudruck – ein Expertengespräch zu führen, sofern sich dies mit der Geschäftsordnung vereinbaren lässt.

10 Behandlung von Depressionen in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern 24

Vorlage 15/882

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

11 Verschiedenes 29

- | | | |
|----|---|----|
| a) | Fragen an das MAIS im Zusammenhang mit TOP 1 dieser Sitzung | 29 |
| b) | Expertengespräch zum Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1307 | 29 |
| c) | Informationen über das Ergebnis der nächsten Bundesratssitzung | 29 |
| d) | Sitzungstermin | 30 |
| e) | Veranstaltung des MAIS zum Fachkräftemangel | 30 |

Aus der Diskussion

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 24. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration. Die Tagesordnung dieser Sitzung ist Ihnen mit Einladung 15/454 zugegangen.

Ich rufe auf:

1 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2775

In Verbindung mit:

Bei der Verteilung der Bundesmittel an den Kosten für Bildung und Teilhabe die Anzahl der berechtigten Kinder berücksichtigen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1691

Stellungnahme 15/967

– Anhörung der kommunalen Spitzenverbände –

Der Ausschuss hat sich darauf verständigt, zu seinen Beratungen über diesen Gesetzentwurf und diesen Antrag ausschließlich die kommunalen Spitzenverbände als Sachverständige hinzuzuziehen. Die Fraktionen sehen dies als sachgerecht an. Es hat sich auch von anderer Seite kein Widerspruch dagegen ergeben.

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gab es sicherlich auch schon eine Anhörung vonseiten des Ministeriums.

Die kommunalen Spitzenverbände haben uns eine schriftliche Stellungnahme zugesandt (*Stellungnahme 15/967*) und erhalten jetzt Gelegenheit, noch mündlich Stellung zu nehmen.

Verena Göppert (Städtetag Nordrhein-Westfalen, als Sprecherin für die kommunalen Spitzenverbände NRW): Wir hatten zu diesem Gesetzentwurf leider keine Anhörung beim Ministerium.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ach so. Okay.

Verena Göppert (Städtetag Nordrhein-Westfalen, als Sprecherin für die kommunalen Spitzenverbände NRW): Insofern ist es ganz schön, dass wir hier im Ausschuss Gelegenheit haben, dazu etwas zu sagen.

Der Gesetzentwurf kommt unseren Interessen entgegen. Die Kommunen erhalten jetzt endlich ein bisschen mehr aus der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben. Wir haben ja schon immer gesagt: Die 220 Millionen € an interkommunalem Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder, die das Land Nordrhein-Westfalen an der sogenannten Ostmilliarde mitzufinanzieren hat, waren eigentlich zur Entlastung der Kommunen im Rahmen von Hartz IV gedacht. Über die Jahre hinweg haben daher immer 220 Millionen € gefehlt. Jetzt steht uns ein Betrag von 60 Millionen € – wir meinen, es müssten 65 Millionen € sein – für diese Verteilmasse zur Verfügung. Das ist aus unserer Sicht natürlich sehr positiv. Wir hoffen aber, dass sich dieser Zuweisungsbetrag nach 2014, wenn zwischen den Bundesländern neu verhandelt wird, noch erhöht.

Es ist konsequent und richtig, dass das Ministerium die verschiedenen Positionen bei der Bundesbeteiligung trennt. Zum einen geht es um die Ursprungsidee, die Kommunen insgesamt um 2,5 Milliarden € zu entlasten. Zum anderen geht es um die Finanzierung des neuen Bildungs- und Teilhabepaketes. Hinzu kommen noch die Ausgaben für die Warmwasserzubereitung nach der letzten Änderung des SGB II.

Wir hatten in unserer schriftlichen Stellungnahme eine Änderung hinsichtlich der Fristen vorgeschlagen. Der 28. Februar 2012 schien uns wenig kongruent mit den Meldungen der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die uns vonseiten der Bundesagentur erreichen. Wir haben soeben aber noch mal mit Vertretern des Ministeriums gesprochen. Dort besteht die Haltung, man könnte diese Fristenverschiebung über die rückwirkende Korrekturmöglichkeit, die wir jetzt haben, auffangen. Wenn das der Fall sein sollte, können wir mit dem vorgesehenen Datum leben.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Vielen Dank, Frau Göppert. – Gibt es Fragen seitens der Damen und Herren Abgeordneten an die kommunalen Spitzenverbände? – Der Gesetzentwurf ist Frau Göppert, glaube ich, hinreichend angesprochen worden, auch die Korrekturmöglichkeit im Zusammenhang mit dem 28. Februar.

Bestehen seitens der CDU Fragen zu dem damit verbundenen Antrag?

Norbert Post (CDU): Wir haben schon im Obleutegespräch gesagt, dass der verbundene Antrag zurückgestellt wird, bis der erste Durchgang gelaufen ist und definitive Zahlen vonseiten des Ministeriums vorliegen.

Peter Preuß (CDU): Ich habe keine Frage zum Gesetzentwurf, Herr Vorsitzender, sondern zu der Feststellung, dass es keine Verbändeanhörung im Ministerium gegeben hat. Ist das üblich? Normalerweise ist doch gerade bei einem Gesetzentwurf davon auszugehen, dass eine Verbändeanhörung stattfindet.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Herr Kollege, Sie haben schon meiner Einleitung entnommen, dass auch ich fest davon ausgegangen bin, dass das Ministerium die kommunalen Spitzenverbände zu diesem Gesetzentwurf gehört hat. Auch ich bin erstaunt, aus dem Munde von Frau Göppert zu erfahren, dass das offensichtlich nicht der Fall war.

Da ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen sehe, gehe ich davon aus, dass ich diesen Punkt abschließen kann. Ich glaube, für die Verabschiedung des Gesetzes in zweiter Lesung gibt es nun keine Hinderungsgründe mehr. Man kann sogar erwägen, das noch ins nächste Plenum zu nehmen. Die Tagesordnung ist wohl insgesamt kurz. Aber das wird sich weisen. Auf jeden Fall werden wir den im Ausschuss vereinbarten Zeitplan, nach dem die erste Tranche noch in diesem Jahr ausgezahlt werden soll, einhalten können.

Norbert Post (CDU): Herr Vorsitzender, mich irritiert es etwas, dass es bei einem die Kommunen stark betreffenden Gesetz keine vorgezogene Verbändeanhörung gab. Meines Wissens muss es die geben. Warum ist das nicht geschehen? Das wäre eine Frage an die Regierung.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Die Hausspitze des fachlich zuständigen Ministeriums ist noch nicht anwesend. Wir können diese Frage im Laufe der Sitzung noch mal aufnehmen. Verbleiben wir so? – Gut.

Ich sehe keine Einwände, diesen Tagesordnungspunkt jetzt abzuschließen. – Frau Göppert, vielen Dank.

11 Verschiedenes

a) Fragen an das MAIS im Zusammenhang mit TOP 1 dieser Sitzung

Vorsitzender Günter Garbrecht bittet Herrn Minister Schneider, auf die unter TOP 1 gestellten Fragen einzugehen, warum die kommunalen Spitzenverbände beim Entwurf für das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen vom Ministerium nicht gehört worden seien und wie die Landesregierung bei der Bekanntgabe neuer Gesetzentwürfe gegenüber Öffentlichkeit und Parlament verfare.

Minister Guntram Schneider (MAIS) erklärt, das Ministerium habe zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des SGB-II-Ausführungsgesetzes Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Das Vorgehen sei unterstützt worden, da es auch im Interesse der Gemeinden liege. Da es keine Differenzen zwischen den Auffassungen des Ministeriums und den kommunalen Spitzenverbänden gegeben habe, sei auf eine formale Anhörung verzichtet worden.

Man könne sehr viel über parlamentarischen Stil diskutieren. Er erinnere die heutige Opposition an ihre Regierungszeit, in der sie sehr oft Pressekonferenzen durchgeführt habe, bevor ein Gesetz angereichert mit den Einlassungen von Experten dem Parlament zugegangen sei.

(Hubert Kleff [CDU]: Sie wollten es doch besser machen!)

Die jetzige Regierung mache es besser, so der Minister auf den Zuruf. Er nehme diese Kritik dennoch sehr ernst und gelobe Besserung. In Zukunft werde man zumindest mit Blick auf die Zeitschiene nach Möglichkeit den Versuch unternehmen, dem Parlament Vorrang einzuräumen. Allerdings sei es selbstverständlich, dass die Opposition auf ein solches Gesetz dränge. Öffentlichkeitsarbeit sei vonnöten, um in der Politik zu bestehen.

b) Expertengespräch zum Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1307

Wolfgang Zimmermann (LINKE) erklärt sich namens seiner Fraktion bereit, dem an sie herangetragenen Wunsch zu folgen, auf eine Anhörung zum Antrag „Leiharbeit im BLB beenden!“ zu verzichten und stattdessen ein Expertengespräch zu führen.

c) Informationen über das Ergebnis der nächsten Bundesratssitzung

Martina Maaßen (GRÜNE) kommt auf die am Freitag, dem 14. Oktober 2011, stattfindende Bundesratssitzung zu sprechen, in der es anderem um den Vorschlag des Arbeitsausschusses des Bundesrates gehe, zur anstehenden Instrumentenreform des SGB II den Vermittlungsausschuss anzurufen, und wo auch die Initiative der

